

Preisliste ab 01. Januar 2021 für die vollstationäre Pflege

Die Berechnung bezieht sich auf einen Monatsdurchschnitt von 30,42 Kalendertagen
(kalendertägliche Berechnung siehe Preisliste Kurzzeitpflege)

Einbettzimmer vollstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2-5
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflegegrad 2-5	-	368,47€
Pflegekosten Pflegegrad 1	895,57 €	-
Altenpflegeausbildungsumlage	95,52 €	95,52 €
Umlage gem. Pflegeberufegesetz	95,82 €	95,82 €
Kosten für Unterkunft	543,91 €	543,91 €
Kosten für Verpflegung	418,58 €	418,58 €
Investitionskosten (Erstattungsfähig bei Anspruch auf Pflegegeld)*	670,15 €	670,15 €
Gesamtkosten	2719,55 €	2192,45 €
Bei Anspruch auf volles Pflegegeld *	-	1522,45 €

Die Berechnungen sind auf Grundlage eines Einbettzimmers, da wir fast ausschließlich über Einzelzimmer mit Bad verfügen. Die Investitionskosten für ein **Zweibettzimmer** verringern sich um monatlich 34,07€. Die Gesamtkosten belaufen sich bei einem Zweibettzimmer auf **2158,53€ / bei Pflegegeldabzug auf 1522,45€**.

*Bei Anspruch auf Pflegegeld können die Investitionskosten ganz oder teilweise erstattet werden. Ein Antrag kann beim Märkischen Kreis gestellt werden. Das vorhandene Vermögen muss unter 10000€ liegen. Wir sind bei der Antragstellung gerne behilflich.

Preisliste ab 01. Januar 2021 für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Pflegekosten	Umlage nach PflBG*	Altenpflegeumlage*	Hotelkosten		Investitionskosten**		Gesamtkosten / tgl.	
				Unterkunft	Verpflegung	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer
1	29,44 €	3,15 €	3,14 €	17,88 €	13,76 €	20,91 €	22,03 €	88,28 €	89,40 €
2	37,43 €	3,15 €	3,14 €	17,88 €	13,76 €	20,91 €	22,03 €	96,27 €	97,39 €
3	53,60 €	3,15 €	3,14 €	17,88 €	13,76 €	20,91 €	22,03 €	112,44 €	113,56 €
4	70,46 €	3,15 €	3,14 €	17,88 €	13,76 €	20,91 €	22,03 €	129,30 €	130,42 €
5	78,02 €	3,15 €	3,14 €	17,88 €	13,76 €	20,91 €	22,03 €	136,86 €	137,98 €

In der Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege werden die Kosten für Pflege und die Ausbildungsumlage, sowie 5,27 € Betreuungspauschale kalendertäglich von der Pflegekasse bis zu einem Betrag von 1612,00€ im Kalenderjahr übernommen.

Des Weiteren werden die Investitionskosten in unserer Einrichtung vom Märkischen Kreis für den Zeitraum der Kurzzeit-/ Verhinderungspflege erstattet. Dies beantragen wir für Sie.

Der Kurzzeitpflegegast muss ausschließlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung selber tragen.

Diese betragen 31,64€ am Tag.